

Studiengang	Pflegemanagement
Fach	Allg. Betriebswirtschaftslehre / Rechnungswesen
Semester	2. Semester
Vorbereitung auf	Prüfungsleistung
Kennzeichen	PM-BWG-K21

Sehr geehrte Studierende,

die nachfolgenden Aufgaben sollen Sie auf die bevorstehende Prüfungsleistung im Studienfach **Allg. Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen** vorbereiten helfen. Die Prüfungsklausur wird die **sechs** hier aufgeführten Aufgabenkomplexe beinhalten, auch umreißt der Charakter der Aufgaben Umfang und Anforderungsniveau der abzulegenden Prüfung. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Studieninhalte innerhalb der Fragenkomplexe in Art und Gewichtung mit der Prüfungsklausur übereinstimmen müssen. (In der vorliegenden Übungsklausur ist in Aufgabenkomplex 5 die größte Punktzahl zu erzielen, dies muss in der Prüfungsklausur nicht der Fall sein.) Auch hier nicht berücksichtigte Stoffgebiete aus den Studienbriefen können geprüft werden. Sie sollten deshalb auch Wissensbereiche, die hier nicht abgefragt werden, bearbeiten.

Wir empfehlen Ihnen, die Übungsklausur vollständig durchzuarbeiten, um einen Überblick über Ihren Kenntnisstand zu erhalten. Deswegen geben wir Ihnen Lösungen und Lösungshinweise und einen Bewertungs- und Notenschlüssel, damit Sie diesen sofort überprüfen und einordnen können.

Sie werden natürlich nur dann ein objektives Bild Ihres Leistungsstandes erhalten, wenn Sie die Übungsklausur *unter Prüfungsbedingungen* absolvieren. Beachten Sie daher bitte, dass für diese Klausur **90 Minuten** Bearbeitungszeit veranschlagt sind und dass keine Hilfsmittel vorgesehen sind. Bearbeiten Sie die Klausur in ungestörter Atmosphäre und nehmen erst nach der Schreibphase anhand der Lösungshinweise und der Studienbriefe eine Einschätzung Ihres Leistungsstandes vor.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg
und eine gute Vorbereitung auf Ihre Prüfung.

Bewertungsschlüssel

Aufgabe	1	2	3	4	5	6				
max. Punktzahl	15	14	12	20	21	18				
Erreichte Punktzahl										

Notenspiegel

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
Punkte	100 - 95	94,5 - 90	89,5 - 85	84,5 - 80	79,5 - 75	74,5 - 70	69,5 - 65	64,5 - 60	59,5 - 55	54,5 - 50	49,5 - 0

Alle 6 Aufgabenkomplexe sind zu bearbeiten.

Komplex 1: Betriebliche Ziele**15 Punkte**

Wirtschaftliches Handeln in Einrichtungen des Gesundheitswesens ist prinzipiell auch zielgerichtetes Handeln. Zeigen Sie anhand einer Zielpyramide die schrittweise Entwicklung bzw. Präzisierung von Unternehmenszielen nach dem sogenannten „Top-down-Prinzip“.

15 Punkte

Komplex 2: Rechtsformen von Unternehmen**14 Punkte**

Unterscheiden Sie die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) von der Offenen Handelsgesellschaft (OHG) anhand folgender Kriterien: Gesetzliche Grundlage, Anzahl der Gründungsmitglieder, Haftung der Gesellschafter, Geschäftsführungsbefugnis und Publizitätspflicht des Jahresabschlusses.

14 Punkte

Komplex 3: Materialwirtschaft**12 Punkte**

Die Materialwirtschaft gehört zu den betrieblichen Funktionen eines jeden Unternehmens, auch im Gesundheitswesen. Welches sind die Aufgaben der Teilfunktionen „Disposition“, „Einkauf“ und „Lagerung“?

12 Punkte

Komplex 4: Buchführung**20 Punkte**

Welche Anforderungen muss eine Buchführung erfüllen, damit die Buchführung als ordnungsgemäß gelten kann? Geben Sie eine kurze Beschreibung der Prinzipien.

20 Punkte

Komplex 5: Jahresabschluss**21 Punkte**

Der Grundsatz der Vorsicht wird zu den sogenannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gezählt.

a) Worin liegt der Sinn des „Grundsatzes der Vorsicht“?

4 Punkte

b) Nennen und erläutern Sie die vier Teilgrundsätze des Vorsichtsprinzips.

17 Punkte

Komplex 6: Investition/Finanzierung**18 Punkte**

Eine Einrichtung im Gesundheitswesen möchte ein spezielles Messgerät zur Blutanalyse anschaffen. Die fixen Kosten betragen insgesamt 10.000 EUR, die Erlöse pro Leistungseinheit betragen 20 EUR und die variablen Kosten liegen bei 10 EUR je Leistungseinheit.

a) Was versteht die Betriebswirtschaftslehre unter dem Begriff „Gewinnschwelle“?

5 Punkte

b) Ermitteln Sie die Gewinnschwelle für das Messgerät zur Blutanalyse.

13 Punkte

Lösungshinweise zur Übungsklausur Allg. Betriebswirtschaftslehre / Rechnungswesen PM-BWG-K21

Um Ihnen die möglichst genaue Beurteilung Ihres Leistungsstandes zu ermöglichen, ist nachfolgend zu jeder Aufgabe eine Musterlösung inklusive der Verteilung der Punkte auf Teilaufgaben bzw. Lösungsschritte zu finden. Natürlich ist es nicht möglich, jede nur denkbare Lösung anzugeben. Stoßen Sie daher bei der Korrektur auf einen anderen als den angegebenen Lösungsweg, so nehmen Sie bitte die Verteilung der Punkte auf die einzelnen Lösungsschritte sinngemäß vor. Sind in der Musterlösung die Punkte für eine Teilaufgabe summarisch angegeben, so ist die Verteilung Ihnen überlassen.

Die Bewertung der Übungsklausur erfolgt gemäß dem Notenschlüssel auf dem Aufgabenblatt.

Lösung Komplex 1: Betriebliche Ziele

15 Punkte

- An der Spitze der Zielpyramide steht der Unternehmenszweck. (Welche Leistung erbringt das Unternehmen in der Volkswirtschaft?) 3 Punkte
- Aus dem Unternehmenszweck lässt sich die Unternehmensidentität ableiten. (Welches Erscheinungsbild will das Unternehmen in der Öffentlichkeit erzielen?) 3 Punkte
- Aus dem Unternehmenszweck und der Unternehmensidentität ergeben sich die Unternehmensgrundsätze. 3 Punkte
- Aus den Unternehmensgrundsätzen werden die Oberziele des Unternehmens (Festlegung der Erfolgs-, Finanz- und Leistungsziele des Unternehmens) gebildet. 3 Punkte
- Schließlich bilden die Ziele der Funktionsbereiche (Ableitung von Zielen für einzelne Abteilungen) das Fundament der Zielpyramide (vgl. SB 2, S. 15, Abb. 2.1). 3 Punkte

Lösung Komplex 2: Rechtsformen von Unternehmen

14 Punkte

- Die gesetzliche Grundlage für die GmbH ist das GmbH-Gesetz und für die OHG das Handelsgesetzbuch. 2 Punkte
- Bei der GmbH muss mindestens ein Gründungsmitglied, bei der OHG müssen es mindestens zwei Gründungsmitglieder sein. 2 Punkte
- Bei der GmbH ist die Haftung der Gesellschafter auf die Einlage beschränkt. Bei der OHG haften die Gesellschafter mit dem Privat- und Geschäftsvermögen uneingeschränkt und solidarisch. 4 Punkte
- Während das Handelsgesetzbuch die Geschäftsführerbefugnis der Gesellschafter zwingend vorsieht, haben bei einer GmbH deren Organe die Geschäftsführungsbefugnis, also der oder die Geschäftsführer, die Gesellschafterversammlung und – bei Vorliegen bestimmter Bedingungen der Aufsichtsrat. 4 Punkte
- Der Jahresabschluss muss bei der GmbH grundsätzlich veröffentlicht werden. Bei der OHG besteht diese Verpflichtung nicht. Eine Ausnahme bilden Großunternehmen jeglicher Rechtsform, für die eine generelle Publizitätspflicht festgelegt wurde (vgl. SB 2, S. 29, S. 27-37). 2 Punkte

Lösung Komplex 3: Materialwirtschaft

12 Punkte

- Unter **Disposition** werden alle Tätigkeiten zusammengefasst, um die erforderliche optimale Bestellmenge zum fixierten Termin zu benennen. In der Berechnung sind Sicherheitsbestände, Beschaffungs- und Durchlaufzeiten zu berücksichtigen. 4 Punkte
- Der **Einkauf** umfasst die ökonomische Beschaffung aller für das Unternehmen notwendigen Materialien und Dienstleistungen. Folgende Einzelschritte sind zu vollziehen: Marktforschung, Planung der Beschaffungswege und -prinzipien, Beschaffungsanbahnung, -abschluss, -abwicklung und Beschaffungskontrolle. 4 Punkte
- Die **Lagerung** gewährleistet durch Lagerhaltung die Produktions- und Lieferbereitschaft des Unternehmens. Wesentliche Aufgaben sind die Bevorratungsplanung sowie die Schritte vom Materialeingang bis zum -ausgang und die Lagerkontrolle (vgl. SB 4, S. 7, Abb. 1.1). 4 Punkte

Lösung Komplex 4: Buchführung

20 Punkte

- Die Buchführung muss klar und übersichtlich sein.** Darunter ist u.a. zu verstehen, dass sich ein sachverständiger Dritter, ohne fremde Hilfe in einer angemessenen Zeit darin zurechtfinden kann und aus der Buchführung einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Unternehmens gewinnen kann. 3 Punkte
- Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.** Die Buchhaltung hat danach auch eine Beweissicherungs- und Ordnungsfunktion. Deshalb gilt als Grundsatz: Keine Buchung ohne Beleg. 3 Punkte
- Bei der Führung der Bücher und sonstigen Aufzeichnungen hat sich der Kaufmann einer lebenden Sprache zu bedienen.** Werden die Aufzeichnungen in der Buchhaltung nicht in deutscher Sprache gemacht, so muss bei Prüfungen der Buchhaltung ein Übersetzer zur Verfügung stehen. 3 Punkte
- Weiterhin müssen Buchungen und sonstige Aufzeichnungen folgende Anforderungen erfüllen:** vollständig (lückenlos), richtig, zeitgerecht und geordnet (sachgerecht, zutreffende Kontierung der Geschäftsvorfälle in einem sinnvoll gegliederten Kontensystem). 4 Punkte
- Sind in der Buchhaltung spätere Korrekturen erforderlich, so muss der ursprüngliche Inhalt erkennbar bleiben.** Eintragungen dürfen nicht radiert werden. Tritt eine fehlerhafte Buchung auf, so ist diese durch eine belegmäßig nachgewiesene Stornobuchung zu berichtigen. 3 Punkte
- Die Handelsbücher und Aufzeichnungen können auch in Form einer geordneten Ablage von Belegen geführt werden.** Bis auf die Bilanz können alle Unterlagen der Buchführung auch auf Mikrofilm oder auf elektronischen Datenträgern aufbewahrt werden. Es muss aber jederzeit die Möglichkeit bestehen, die gespeicherten Daten auf einen Bildschirm lesbar zu machen oder auszudrucken (vgl. SB 6, S. 13-14). 4 Punkte

Lösung Komplex 5: Jahresabschluss

21 Punkte

- a) Der Grundsatz der Vorsicht dient dem Gläubiger- und Anteilseignerschutz. Es soll verhindert werden, dass der Bestand an Reinvermögen günstiger ausgewiesen wird, als er tatsächlich ist. 4 Punkte
- b) **Realisationsprinzip:** Erträge dürfen nach dem Realisationsprinzip erst dann ausgewiesen werden, wenn sie realisiert worden sind. 3 Punkte
- Imparitätsprinzip:** Drohende Verluste müssen nach dem Imparitätsprinzip bereits bei der Erstellung der Bilanz vorweggenommen werden. Es soll verhindert werden, dass Gewinne ausgeschüttet bzw. besteuert werden, die noch nicht realisiert worden sind. 4 Punkte
- Niederstwertprinzip:** Grundsätzlich beinhaltet das Niederstwertprinzip die Aufforderung, bei Vermögensgegenständen von mehreren möglichen Wertansätzen am Bilanzstichtag den jeweils niedrigsten heranzuziehen. Dies gilt in strenger Form für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens und in gemildeter Form für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. 5 Punkte
- Werterhellungsprinzip:** Das Werterhellungsprinzip bezieht sich auf Sachverhalte, die vor dem Bilanzstichtag eingetreten sind. Werden Informationen zu diesen Sachverhalten erst nach dem Bilanzstichtag, aber vor dem Tag der Aufstellung der Bilanz bekannt, so müssen diese Informationen im Jahresabschluss berücksichtigt werden. Sachverhalte, die erst nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, müssen nach dem Werterhellungsprinzip nicht berücksichtigt werden (vgl. SB 7, S. 26-29f). 5 Punkte

Lösung Komplex 6: Investition/Finanzierung**18 Punkte**

- a) Die Gewinnschwelle gibt die zu produzierende Menge an, bei der eine Anlage die Gewinnzone erreicht (vgl. SB 8, S. 47). 5 Punkte
- b) Die Formel für die Gewinnschwelle ist:

$$\frac{\text{gesamte fixe Kosten}}{\text{Erlöse pro Leistungseinheit} - \text{variable Kosten je Leistungseinheit}}$$

Bei dem angegebenen Beispiel des Blutanalysegerätes kommt die Einrichtung ab 1.000 Leistungseinheiten (10.000 dividiert durch [20-10]) in die Gewinnzone. Oder anders gesagt, die Gewinnschwelle liegt bei 1.000 Leistungseinheiten. 13 Punkte